

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Luftfahrttechnik / Luftfahrtmanagement**

(Vollzeit- und Teilzeitstudium sowie Duales, ausbildungsintegrierendes Studium)

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl. I Nr. 21 S. 2), i.V.m. §14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.2007 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 05/2007), zuletzt geändert mit Wirkung vom 9. Juli 2015 (Amtl. Mitteilungen 16/2015), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2018 (Amtl. Mitteilungen Nr. 46/2018) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 17.12.2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Luftfahrttechnik / Luftfahrtmanagement<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 15.02.2019

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf .....	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs .....	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation .....	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	5
§ 8 Praxisphasen .....	5
§ 9 Abschlussarbeit .....	6
§ 10 Abschlussprüfung.....	6
§ 11 Akademischer Grad .....	7
§ 12 Inkrafttreten .....	7
Anhang: Studienpläne, englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module .....	8

## **§ 1**

### **Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Globalisierung der Wirtschaft erfordert weltumspannende Luftverkehrssysteme, die sowohl Menschen als auch Güter schnell, sicher und zugleich wirtschaftlich zu den jeweiligen Zielen transportieren können. Sicherheit, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit hängen weitgehend davon ab, ob das jeweilige System und die darin ablaufenden Prozesse zweckmäßig gestaltet, optimiert und weiterentwickelt werden. Es ist daher zwingend erforderlich, sich intensiv mit der Funktionalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit der technischen Systeme und ihrer Elemente, aber auch mit der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der an den Prozessen beteiligten Menschen zu befassen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung eines breit angelegten Grundwissens der Luftfahrttechnik, des Einsatzes und Betriebes von Luftfahrzeugen, von Flughäfen und Flugsicherungssystemen sowie deren Fertigung, Wartung und Reparatur. Mit Abschluss des Studiums soll die Absolventin / der Absolvent in der Lage sein, die komplexen Beziehungen der verschiedenen Bestandteile des gesamten Luftverkehrssystems im Gesamtzusammenhang zu begreifen und ihre Wechselwirkungen beurteilen zu können. Die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen sollen somit zu Generalisten auf den verschiedenen Gebieten der Luftfahrt mit einem fundierten Überblick über die Gesamtzusammenhänge ausgebildet werden. Dieses Bachelorstudium ist eine Grundlage für eine eventuell nachfolgende Spezialisierung, ohne dass jedoch der Blick für die Komplexität des Luftverkehrs verloren geht.

## **§ 2**

### **Allgemeiner Studienablauf**

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

## **§ 3**

### **Kooperationen des Studiengangs**

Für das duale Studium kooperiert die Technische Hochschule Wildau mit regionalen Ausbildungsunternehmen.

## § 4

### Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
  - Vollzeitstudium
  - Teilzeitstudium und
  - Duales Studium, ausbildungsintegrierend angeboten.
- (3) Das duale Studium kombiniert das Studium dieses Studiengangs mit einer teilweise studienbegleitenden, integrierten und inhaltlich abgestimmten Berufsausbildung auf der Basis von Kooperationsverträgen mit Bildungsträgern.

## § 5

### Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zehn Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit  $k = 10/6 = 1,67$ .
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 bis § 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Analoges gilt bei einem Wechsel vom Teilzeit- in das Vollzeitstudium. Für das duale Studium sind vom Regelablauf des Vollzeitstudiums abweichende zeitliche Verläufe dem Studienplan zu entnehmen.

## § 6

### Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien für das grundständige Studium in den Studientypen Vollzeit und Teilzeit sind geregelt durch die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zugangsvoraussetzung für das duale System ist zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen nach (1) die bis zum Ende des 1. Lehrjahres erfolgreiche Teilnahme an der Berufsausbildung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Hochschule Wildau und dem Bildungsträger.

## § 7

### Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst einen studentischen Arbeitsumfang (Workload) von insgesamt 180 Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Die Lehrveranstaltungszeit beträgt in den Semestern eins bis fünf des Vollzeitstudiums 15 Wochen und wird gefolgt von einem jeweils zweiwöchigen Prüfungszeitraum.
- (3) Das Studium besteht weiterhin aus integrierten Praxisphasen entsprechend § 8 dieser Ordnung und der Bachelorarbeit.
- (4) Im dualen System besteht das Studium im ersten bis vierten Semester aus einem Teilzeitstudium, das in Umfang und Einordnung mit der parallelen Berufsausbildung abgestimmt ist.
- (5) Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan.
- (6) Der gültige Studienplan ist im Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten.
- (7) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgeändert werden. Grundlegende Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer amtlichen Veröffentlichung durch die Präsidentin / den Präsidenten der Hochschule.
- (8) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der TH Wildau zur Verfügung. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich.
- (9) Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Module können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (10) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren bestehen, sind unzulässig.

## § 8

### Praxisphasen

- (1) Das Studium umfasst folgende Praxisphasen
  - ein Betriebspraktikum im 6. Semester des Vollzeitstudiums im Umfang von 6 Wochen,
  - die Bachelorarbeit im 6. Semester des Vollzeitstudiums im Umfang von 12 Wochen,
  - ein Berufspraktikum im 6. Semester des Vollzeitstudiums im Umfang von 6 Wochen.Gegebenenfalls können die drei Teile im Komplex erbracht werden.
- (2) Die/Der Studierende wählt eine betreuende Hochschullehrerin/einen betreuenden Hochschullehrer für die Praxisphasen selbst aus. Unterschiedliche Betreuer/innen für die Praktika und die Bachelorarbeit sind zulässig.

- (3) Über das Betriebspraktikum ist durch die Studentin/den Studenten ein Bericht anzufertigen. Die Abgabe des Berichts hat spätestens vier Wochen nach Beendigung des Betriebspraktikums bei der betreuenden Hochschullehrerin/ dem betreuenden Hochschullehrer zu erfolgen. Bei späterer Abgabe gilt die Leistung als nicht erbracht und muss in vollem Umfang wiederholt werden.
- (4) Über das Berufspraktikum ist eine Bescheinigung des Praxisbetriebs beizubringen, die Art und Inhalt des Praktikums bescheinigt.
- (5) Auf der Grundlage des Praxisberichts erfolgt eine undifferenzierte Bewertung mit „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“. Die Zuordnung der Credit Points erfolgt laut Studienplan. Im Falle des Nichtbestehens („ohne Erfolg“) werden von der hochschulseitigen Betreuungsperson Art und Umfang der Nacharbeit festgelegt.
- (6) Der Praktikumsbetrieb ist durch die Studentin / den Studenten selbst auszuwählen; der Praktikumsvertrag wird zwischen dem Praktikumsbetrieb und der / dem Studierenden geschlossen. Die TH Wildau ist dabei nicht Vertragspartei.

## **§ 9**

### **Abschlussarbeit**

- (1) Die Beantragung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs gemäß den vom ihm veröffentlichten Regelungen.
- (2) Für den Fall, dass es einer / einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine Betreuungsperson für ihre / seine Bachelorarbeit zu finden, wird ihr / ihm auf Antrag ersatzweise eine Betreuungsperson vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt die / der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie / er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Credit Points, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen.

## **§ 10**

### **Abschlussprüfung**

- (1) Die Bachelor-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den betrieblichen Praktika, die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit sowie eine mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit.
- (2) Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. Die mündliche Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen / Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 4 Credit Points und wird differenziert bewertet.

- (3) Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die erste Gutachterin / Der erste Gutachter (hochschulseitige Erstbetreuerin / hochschulseitiger Erstbetreuer) hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Mündliche Prüfungen werden in der Regel als Einzelprüfungen abgehalten. Ist die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der / dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin / dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten mitzuteilen.

## § 11

### Akademischer Grad

- (1) Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, wird der akademische Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2019.

Wildau, 19.06.2019



Prof. Dr. Ulrike Tippe  
Präsidentin

## Anhang: Studienpläne, englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module

Bachelor-Studiengang Luftfahrttechnik/ Luftfahrtmanagement, B.Eng.

Studientyp Vollzeit

gültig ab WS 2019/20

FBR 17.12.2018

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	WS			SS			WS			SS			WS			SS		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
<b>Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b>																								
Mathematik	6	6	0	0	0	12	8		10	4	KMP	5												
Einführung in die Informatik 1	2	0	2	0	0	4	4	FMP	5															
Einführung in die Informatik 2	2	0	2	0	0	4			4	SMP	5													
Werkstofftechnik	3	0	1	0	0	4	4	KMP	5															
Technische Thermodynamik	3	1	0	0	0	4						4	FMP	5										
Elektrotechnik / Elektronik	2	0	2	0	0	4			4	KMP	5													
<b>Fachspezifische Grundlagen</b>																								
Mechanik 1	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5															
Mechanik 2	2	2	0	0	0	4			4	FMP	5													
Fertigungsverfahren	2	1	1	0	0	4	4	KMP	5															
Sensorik	2	0	2	0	0	4						4	KMP	5										
Messtechnik, Systeme und Signale	2	0	2	0	0	4							4	KMP	5									
Einführung in Luftfahrttechnik / Luftfahrtmanagement	2	0	0	0	0	2	2	SMP	3															
Operations Research in der Luftfahrt	3	1	0	0	0	4							4	SMP	5									
Konstruktionslehre / CAD	2	1	1	0	0	4			4	SMP	5													
<b>Fachspezifische Vertiefungen</b>																								
Aerodynamik	2	1	1	0	0	4			4	KMP	5													
Flugmechanik	2	1	1	0	0	4						4	KMP	5										
Regelungstechnik	2	1	1	0	0	4											4	KMP	5					
Luftfahrtantriebe	2	1	1	0	0	4							4	KMP	5									
Flugzeugsysteme und Funkortung	2	2	0	0	0	4											4	KMP	5					
Flugzeuginsandhaltung	3	1	0	0	0	4											4	FMP	5					
Einführung in den Flughafenbetrieb	4	0	0	0	0	4							4	SMP	5									
Betriebsplanung in der Luftfahrt	2	0	2	0	0	4											4	SMP	5					
Flugsicherung	2	0	0	0	0	2											2	SMP	3					
<b>Fachübergreifende Inhalte inkl. BWL</b>																								
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	4	0	0	0	0	4						4	FMP	5						4	SMP	5		
Recht in der Luftfahrt	4	0	0	0	0	4																		
Grundlagen der Flugnavigation	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5									
Qualitätsmanagementsysteme	2	0	0	0	0	2						2	SMP	3										
Flight Safety / Aviation Security	3	1	0	0	0	4							4	SMP	5									
Grundlagen des Projektmanagements	4	0	0	0	0	4						4	KMP	5										
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>75</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>118</b>	<b>26</b>		<b>24</b>			<b>22</b>		<b>24</b>					<b>22</b>			<b>0</b>		
<b>Summe CP Lehre</b>									<b>33</b>			<b>30</b>			<b>28</b>				<b>30</b>			<b>28</b>	<b>0</b>	
<b>CP für praktische Studienabschnitte</b>						<b>15</b>																	<b>15</b>	
<b>CP für Bachelorarbeit</b>						<b>12</b>																	<b>12</b>	
<b>CP für Kolloquium</b>						<b>4</b>																	<b>4</b>	
<b>Summe CP</b>						<b>180</b>			<b>33</b>			<b>30</b>		<b>28</b>					<b>30</b>			<b>28</b>	<b>31</b>	

V Vorlesung  
 U Übung  
 L Labor  
 P Projekt  
 S Seminar

WS Wintersemester  
 SS Sommersemester  
 SWS Semesterwochenstunden  
 PA Prüfungsart  
 CP Credit Points

FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum  
 SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums  
 KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP

Die Verteilung der Prüfungsleistungen mehrsemestriger Module auf die Semester regelt die Modulbeschreibung.



**Bachelor-Studiengang Luftfahrttechnik/ Luftfahrtmanagement, B.Eng.**

Studententyp Dual

gültig ab WS 2019/20

FBR 17.12.2018

Module	ges.		WS 1. Sem.		SS 2. Sem.		WS 3. Sem.		SS 4. Sem.		WS 5. Sem.		SS 6. Sem.		WS 7. Sem.		SS 8. Sem.				
	V	U	L	P	S	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	
<b>Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b>																					
Mathematik	6	6	0	0	0	12	8														
Einführung in die Informatik 1	2	0	2	0	0	4	FMP	5													
Einführung in die Informatik 2	2	0	2	0	0	4															
Werkstofftechnik	3	0	1	0	0	4															
Technische Thermodynamik	3	1	0	0	0	4															
Elektrotechnik/Elektronik	2	0	2	0	0	4															
<b>Fachspezifische Grundlagen</b>																					
Mechanik 1	2	2	0	0	0	4															
Mechanik 2	2	2	0	0	0	4															
Fertigungsverfahren	2	1	1	0	0	4															
Sensorik	2	0	2	0	0	4															
Messtechnik, Systeme und Signale	2	0	2	0	0	4															
Einführung in Luftfahrttechnik / Luftfahrtmanagement	2	0	0	0	0	2	2	SMP	3												
Operations Research in der Luftfahrt	3	1	0	0	0	4															
Konstruktionslehre / CAD	2	1	1	0	0	4															
<b>Fachspezifische Vertiefungen</b>																					
Aerodynamik	2	1	1	0	0	4															
Flugmechanik	2	1	1	0	0	4															
Regelungstechnik	2	1	1	0	0	4															
Luftfahrtantriebe	2	1	1	0	0	4															
Flugzeugsysteme und Funknavigation	2	2	0	0	0	4															
Flugzeugtriebwerke	3	1	0	0	0	4															
Einführung in den Flughafenbetrieb	4	0	0	0	0	4															
Betriebsplanung in der Luftfahrt	2	0	2	0	0	4															
Flugsicherung	2	0	0	0	0	2															
<b>Fachübergreifende Inhalte inkl. BWL</b>																					
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	4	0	0	0	0	4															
Recht in der Luftfahrt	4	0	0	0	0	4															
Grundlagen der Flugsimulation	2	2	0	0	0	4															
Qualitätsmanagementsysteme	2	0	0	0	0	2															
Flight Safety / Aviation Security	3	1	0	0	0	4															
Grundlagen des Projektmanagements	4	0	0	0	0	4															
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>75</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>118</b>	<b>14</b>														
<b>Summe CP Lehre</b>						<b>149</b>		<b>18</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	
<b>CP für praktische Studienabschnitte</b>						<b>15</b>															<b>0</b>
<b>CP für Bachelorarbeit</b>						<b>12</b>															<b>15</b>
<b>CP für Kolloquium</b>						<b>4</b>															<b>12</b>
<b>Summe CP</b>						<b>180</b>		<b>18</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	

WS Wintersemester  
 SS Sommersemester  
 L Labor  
 P Projekt  
 S Seminar  
 V Vorlesung  
 U Übung  
 FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum  
 SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums  
 KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP  
 PA Prüfungsart  
 CP Credit Points

Die Verteilung der Prüfungsleistungen mehresemestrig Module auf die Semester regelt die Modulbeschreibung.

**Englische Bezeichnung des Studiengangs:****Aviation Engineering / Aviation Management****Modulbezeichnung Deutsch****Modulbezeichnung Englisch**

Mathematik	Mathematics
Einführung in die Informatik 1	Introduction to Computer Science 1
Einführung in die Informatik 2	Introduction to Computer Science 2
Werkstofftechnik	Materials Technology
Technische Thermodynamik	Technical Thermodynamics
Elektrotechnik / Elektronik	Electrical Engineering / Electronics
Mechanik 1	Mechanics 1
Mechanik 2	Mechanics 2
Fertigungsverfahren	Manufacturing Methods
Sensorik	Sensor Technology
Messtechnik, Systeme und Signale	Measurement Technology, Systems and Signals
Einführung in Luftfahrttechnik / Luftfahrtmanagement	Introduction to Aviation Engineering / Aviation Management
Operations Research in der Luftfahrt	Operations Research in Aviation
Konstruktionslehre / CAD	Construction and Design / CAD
Aerodynamik	Aerodynamics
Flugmechanik	Flight Mechanics
Regelungstechnik	Flight Control
Luftfahrtantriebe	Aircraft Engines
Flugzeugsysteme und Funkortung	Aircraft Systems and Radiolocation
Flugzeuginstandhaltung	Aircraft Maintenance
Einführung in den Flughafenbetrieb	Introduction to Airport Operation
Betriebsplanung in der Luftfahrt	Operational Planning in Aviation
Flugsicherung	Air Traffic Control
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	Basics of Business Administration in Aviation
Recht in der Luftfahrt	Aviation Law
Grundlagen der Flugnavigation	Basics of Navigation in Aviation
Qualitätsmanagementsysteme	Quality Management Systems
Flight Safety / Aviation Security	Flight Safety / Aviation Security
Grundlagen des Projektmanagements	Basics in Project Management